



Regionales Konzept zur Sprachbildung und –förderung sowie zur vorschulischen Sprachförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG
DER LANDRAT
FACHDIENST 51 - JUGEND-FAMILIE-BILDUNG
KÖNIGSBERGER STR. 10
29439 LÜCHOW (WENDLAND)



STAND: 09.2019



Handlungsrichtlinien Sprachbildung und Sprachförderung

1 Vorwort.....	2
2 Rahmenbedingungen	3
3 Ausgangslage	3
4 Definition Sprachbildung und Sprachförderung.....	4
5 Zielsetzung.....	5
6 Handlungsleitfaden	6
6.1. Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“	6
6.2. Konzeptionsverantwortung und Fördermitteleinsatz: Zentrale/r Ansprechpartner/in- kommunale Fachberatung „Sprache“	8
6.3. Fortbildungsangebot	9
6.4. Evaluation.....	9
6.5. Vorschulische individuelle Sprachförderung.....	10
7 Zusammenarbeit mit den Eltern	12
8 Kooperation mit der Grundschule.....	12
8.1 Ausgestaltung der Zusammenarbeit Kita und Grundschule	13
8.2 Gemeinsame Fortbildungen Kita und Grundschule	13
9 Verbindlichkeit des regionalen Sprachkonzeptes	14



1 Vorwort

„Die kindliche Sprachentwicklung ist kein isolierter Vorgang, sondern Teil einer umfassenden Gesamtentwicklung, bei der sich sensorische, motorische, sprachliche, kognitive und sozial-emotionale Funktionsbereiche wechselseitig beeinflussen“ (GROHNFELDT; MANFRED 1990, Grundlagen der Sprachtherapie bei sprachentwicklungsgestörten Kindern)

Der Spracherwerb von Kindern ist ein längerfristiger Lern- und Sozialisationsprozess: Kinder wachsen allmählich in die Sprachpraktiken ihrer Umwelt hinein, bedeutsame Spracherfahrungen entstehen sach- und handlungsbezogen – im Austausch mit anderen. Davon losgelöste Sprachtrainings und Regelvermittlung haben wenig Wirkung: Größeres (explizites) Sprachwissen bedeutet noch nicht besseres Sprachkönnen und umgekehrt entwickelt sich Sprachkönnen oft ohne (explizites) Sprachwissen.

Sprachbildung muss in Kontexte eingebettet sein, die für Kinder persönlich bedeutsam sind. Beim situativen Sprachgebrauch begegnen Kinder typischen Sprachmustern und -strukturen und greifen diese (beiläufig) auf. Für manche Kinder ist eine intensivere Förderung nötig - über Aktivitäten, die wichtige Sprachstrukturen implizit anbieten und ihren Gebrauch fordern, z.B. in handlungsbezogenen Spielen oder Aufgaben. Damit bieten sie auch sinnvolle Anlässe für das Sichtbarmachen von Sprachmustern und für explizite Erklärungen.

Dieses anspruchsvolle Konzept umzusetzen erfordert eine besondere pädagogische Haltung..... (LASSEK/ SEYDEL 2013, S.1)

Mit dem Ergebnis der Pisa-Studie im Jahr 2000 entfachte die Fachdiskussion, frühkindliche Bildung und insbesondere Sprachentwicklung einen anderen Stellenwert zu geben und damit verbunden auf ein anderes Niveau zu heben.

Das Land Niedersachsen entwickelte mit „Fit in Deutsch“ für Kinder, die sich im letzten Jahr vor der Einschulung befinden, einen Sprachfeststellungstest. 2003 wurde im Schulgesetz nach §54a NSchG erlassen, dass jedes Kind mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnisse ein Recht auf besondere vorschulische Sprachfördermaßnahmen in der Grundschule hat.

Zur gleichen Zeit wurde durch das KiTaG § 18 Abs. 2 die systematische Sprachförderung im Elementarbereich eingeführt. Als pädagogische Grundlage für die frühkindliche Bildung dient bis heute der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen sowie die Handlungsempfehlung Sprachbildung und Sprachförderung.

Mit Beschluss der Änderung des NSchG vom 27.02.2018 und Anpassung des KiTaG zum 01.08.2018 werden die vorschulische Sprachkompetenzfeststellung und die Sprachförderung für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung von Kindertagesstätten durchgeführt.

Die aktuelle „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und –förderung im Elementarbereich“ vom 07.01.2016 sowie das KiTaG vom 01.08.2018 mit DVO vom 16.07.2002, letzte Änderung vom 19.07.2019, sind bindend.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Einvernehmen mit allen Kita-Trägern des Landkreises seit 2011 ein regionales Konzept für Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich entwickelt und ständig fortgeschrieben.

2 Rahmenbedingungen

2.1. KiTaG

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der zurzeit gültigen Fassung mit letzter Änderung vom 18.12.2018

2.2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich des MK vom 07.01.2016 im Nds. MBl. 2016 Nr. 22 S.637 hat folgende Ziele, die den langfristigen Zielen des Landkreises Lüchow- Dannenberg entsprechen:

- die Weiterentwicklung von Konzepten und die Durchführung von Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen,
- die Weiterentwicklung und die Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen, sowie
- die Qualifizierung von Fachberatung sowie Fach- und Leitungskräften, einschließlich Prozessbegleitung z. B. durch Beratung, Inhouse-Coaching

Voraussetzung für eine erfolgreiche Partizipation auf allen Ebenen ist die permanente Vernetzung der relevanten Akteure (Fachberater, Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräfte, Grundschule).

3 Ausgangslage

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg stehen 43 Kindertageseinrichtungen für 2.529 Kinder im Alter von 0-6 Jahren zur Verfügung. In den Einrichtungen werden 276 Kinder in Kinderkrippen, 1.119 Kinder im Elementarbereich und 183 in Horten betreut (Stand 01.01.2018).

Auslastungsquote der Einrichtungen in%				
	Ge- samt	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre
Raum Clenze	84,55	70,73	85,95	100,00
Raum Lüchow	93,93	96,91	92,83	100,00
Raum Hitzacker	91,26	88,10	94,37	83,33
Raum Dannenberg	89,33	81,45	89,53	98,06
Raum Gartow	67,95	75,00	91,38	0,00
Gesamt Landkreis Lüchow-Dannenberg	89,26	85,19	90,83	93,85

Seit 2011 arbeitet der Landkreis Lüchow- Dannenberg stetig an der Weiterentwicklung der systematischen Sprachbildung im Elementarbereich in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises. Im Zuge dessen wurde in einem Beirat, der sich aus trägerübergreifenden Kita-Leiterinnen, Fachberaterinnen der Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Lüchow-Dannenberg zusammensetzt, ein regionales Konzept erarbeitet.

Alle Kita-Träger des Landkreises unterzeichneten verbindlich die Vereinbarung und stimmten dem Konzept mit ihrer Unterschrift zu.



4 Definition Sprachbildung und Sprachförderung

Sprache ist in den letzten Jahren als ein zentraler Entwicklungsbereich der frühen Kindheit vermehrt in den Fokus gerückt.

„Der Spracherwerb ist ein komplexer und sehr individueller Prozess, der von biologischen und geistigen Voraussetzungen sowie äußeren Lebensbedingungen beeinflusst wird. Sprache ist der Ausdruck von Denken, sozialem Miteinander, von Kultur.“ Quelle: Sprachbildung und Sprachförderung, Niedersächsisches Kultusministerium.

Sprachbildung und Sprachförderung setzt im Elementarbereich auf die angeborene Spracherwerbskompetenz von Kindern. Kinder wollen mit ihnen vertrauten Personen kommunizieren. Voraussetzung dafür ist jedoch ein reichhaltiges, variationsreiches und zugleich auf ihren jeweiligen Sprachstand eingehendes Kommunikationsangebot. Dabei ist zwischen Sprachförderung und –bildung zu unterscheiden.

Mit **Sprachförderung** sind die pädagogischen Tätigkeiten der gezielten Anregung und Begleitung bei der **Entwicklung einer speziellen sprachlichen Fähigkeit** gemeint. Dies kann sich auf individuelle Fälle beziehen als auch auf Kindergruppen, die eine besondere Unterstützung dabei benötigen. Sprachförderung stellt eine intensiviertere und vertiefte Unterstützung dar mit zusätzlichen Lernangeboten.

Sprachliche Bildung hingegen begleitet den **Prozess der Sprachaneignung kontinuierlich und systematisch** in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie richtet sich an alle Kinder und zielt darauf, dass Kinder Sprachanregung und Begleitung erleben, die dem Ausbau ihrer sprachlichen Fähigkeiten insgesamt zugutekommen.

Je besser die Sprache beherrscht wird, desto höher sind die Chancen eines Kindes für eine positive individuelle Entwicklung und auf die erfolgreiche Teilnahme an Spiel und Lernsituationen in Kitas sowie für eine aktive Mitarbeit in der Grundschule und damit für einen guten Start im weiteren Bildungsweg.

Für die Kinder mit Migrationshintergrund ist der Zweitspracherwerb von daher sehr wichtig. Die Bedeutung der Erstsprache als Fundament für alle weiteren Sprachen ist inzwischen bekannt. Demzufolge ist der Kita-Besuch für Kinder mit Migrationshintergrund besonders ausschlaggebend, denn hier hören und erleben sie Deutsch von Muttersprachlern. Interkulturelle Kompetenz und Kenntnisse über den Zweitspracherwerb sind die Basis für eine gelingende Arbeit mit zweisprachigen Kindern. Zusätzlich soll die Erstsprache wertgeschätzt werden und es kann somit das Selbstwertgefühl der Kinder (mit Fluchterfahrung) gefördert werden.

5 Zielsetzung

- Das regionale Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung sowie zur vorschulischen Sprachförderung verfolgt das Ziel, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen sich ihrer wichtigen Rolle als Sprachvorbilder und Kommunikationspartner von Kindern bewusst sind und in dieser gestärkt werden.
- Durch Fortbildungsangebote hinsichtlich der alltagsintegrierten Sprachbildung und individuellen vorschulischen Sprachförderung werden die Fachkräfte in ihrer Handlungskompetenz gestärkt.
- Die Sprachbildung und Sprachförderung rückte durch die vorherigen Förderzeiträume verstärkt in das Bewusstsein der Einrichtungsverantwortlichen und pädagogischen Fachkräfte. Nun gilt es die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages in einem pädagogischen Konzept der Tageseinrichtung unter Berücksichtigung zu beschreiben und weiterzuentwickeln. Das pädagogische Konzept muss auch Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf enthalten (KiTaG).
- Ein wichtiger Bestandteil in der sprachlichen Bildung und Förderung im Kita-Alltag sind die Beobachtung, Dokumentation und Reflexion des Sprachentwicklungsstandes als Basis für die individuelle Förderung im Gruppenkontext. Jährlich finden Entwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Im Jahr vor der Einschulung wird nach Einwilligung der Eltern die zukünftige Grundschule hinzugezogen.
- Sprachförderung und Sprachbildung ist als Querschnittsaufgabe, sinnvoll im Alltag und in allen Bildungsangeboten integriert. Die pädagogischen Fachkräfte fördern effektiv kindliche Spielformen und Handlungsformate, in denen Sprache besonders von Bedeutung ist. Jedes pädagogische Angebot kann unter dem Aspekt der Sprachbildung und Sprachförderung geplant und durchgeführt werden.
- Die ansprechende Raumgestaltung in den Kindertageseinrichtungen bietet Sprachanreize.
- Sprachkulturen und Sprachstile, die in der Einrichtung vorhanden sind, werden im Hinblick auf die Sprachbildung und die Sprachförderung analysiert und weiterentwickelt.
- Voraussetzung für eine erfolgreiche Partizipation auf allen Ebenen ist die permanente Vernetzung der relevanten Akteure (Fachberater, Kita-Leitungen, zusätzliche Fachkräfte zur Sprachbildung/-förderung, pädagogischen Fachkräfte).
- Nach wie vor sollen alle Familiensprachen (nicht-deutsche Erstsprachen) einen hohen Stellenwert bekommen. Sie dienen der Verständigung innerhalb der Familie und sind grundlegend für die emotionale Entwicklung des Kindes.
- Interkulturelle Öffnung: Die pädagogischen Fachkräfte begrüßen die Vielfalt und sehen sie als Chance. Sie setzen sich gegen Diskriminierung ein. Vorurteile und Missverständnisse über die Verhaltensweisen in anderen Kulturen werden durch wechselseitige Begegnungen und Fortbildungen abgebaut. Sie werden sensibilisiert, voreilige Diagnosen und Bewertungen des kindlichen und des elterlichen Handelns zurückzustellen, die eigene Kultur zu reflektieren und sich den Kulturen der Familien offen und mit Achtung zu nähern.

- Die Grundlage einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft ist das Bewusstsein der gemeinsamen, zwischen beiden Parteien geteilten Verantwortung für das Kind - getragen von wechselseitigem Vertrauen und der Begegnung auf Augenhöhe. Eltern haben eine wichtige Rolle bei der Sprachentwicklung Ihrer Kinder. Besonders Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, brauchen Unterstützung, damit sie ihre Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache gut lernen können. Ein Workshop zum Thema „Eltern beteiligen“ soll den Austausch fördern und den Blickwinkel an Möglichkeiten erweitern. Praktische Handlungsansätze regen dazu an, mit mehrsprachigen Eltern ressourcenorientiert zusammen zu arbeiten und sie im Kita-Alltag mit einzubinden.
- Dieses Konzept bildet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Beständigkeit und regt zum kontinuierlichen Austausch, zur Selbstreflexion und Wissenserweiterung an.

6 Handlungsleitfaden

6.1. Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“

Das regionale Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung sowie vorschulischen Sprachförderung bildet die Arbeitsgrundlage der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“ setzt sich aus verschiedenen Akteuren zusammen und öffnet sich je nach Thema für punktuell zusätzliche Fachexperten.

Zu den kontinuierlichen Akteuren der Arbeitsgruppe gehören:

- Sprachfachkräfte der „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom Bundesprogramm; im Landkreis Lüchow – Dannenberg betrifft es 4 DRK Einrichtungen
- Je Kita-Träger im Landkreis eine/einen Vertreterin/Vertreter
- Kita-Fachberatung der Kita-Träger
- Kommunale Kita-Fachberatung

Die Akteure bringen Bedarfe und Veränderungen aus den Kitas in die Arbeitsgruppe. Dadurch ermittelt die Arbeitsgruppe die jährlichen Umsetzungsschwerpunkte des regionalen Konzeptes praxisbezogen und stimmt kreisweit einheitliche Regelungen ab. Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieses Konzeptes.

Bei fachspezifisch tiefer gehenden Problemen werden Fachexperten einbezogen und Unterarbeitsgruppen gebildet.

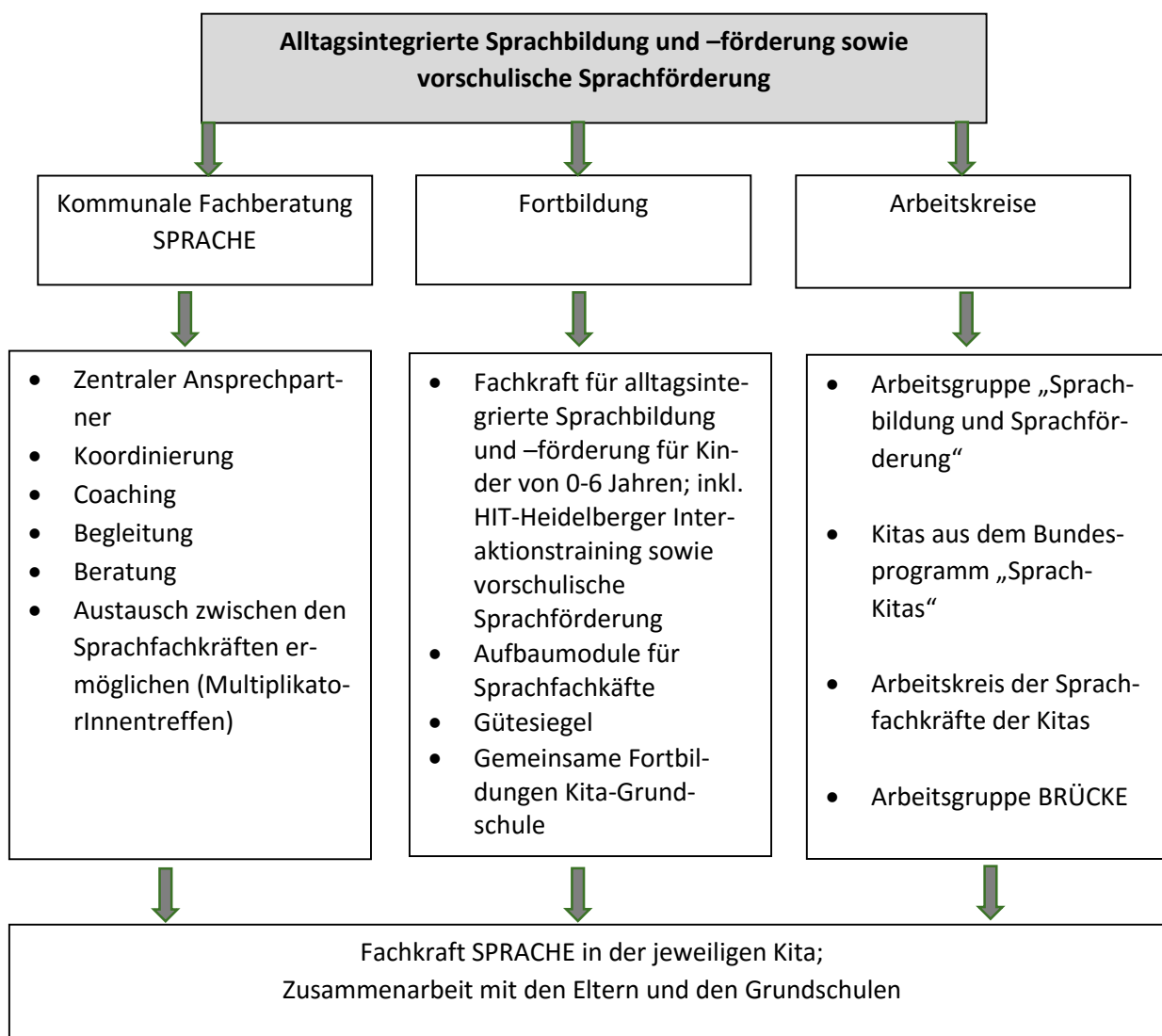
Nach jedem Treffen der Arbeitsgruppe/ Unterarbeitsgruppe leitet die kommunale Fachberatung die Ergebnisse im Protokoll an alle Träger. Der Träger übermittelt das Ergebnisprotokoll an seine Kita-Leitungen. So ist der „rote Faden“ einer einheitlichen Umsetzung transparent ersichtlich und Rückmeldungen und Überprüfungen in der Praxis sind möglich.

Aufgaben der Arbeitsgruppe im Überblick:

- Strategische Planung von Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte; Fachthema, Anzahl an Fortbildungen, Vertretungsmöglichkeiten
- Festlegung des Fortbildungsanbieters
- Weiterentwicklung des regionalen Konzeptes
- Abstimmung zu Möglichkeiten zum Austausch und zum Transfer von Know- How mit den Fachkräften der „Sprach-Kitas“

- Abstimmung, Festlegung und Überprüfung zur landkreiseinheitlichen Vorgehensweise der vorschulischen Sprachstandsfeststellung
- Austausch und Abstimmung zu Mindeststandards in der Dokumentation
- Evaluierung: Ergebnisse von Fortbildung- Fragebögen sowie zur Evaluierung des regionalen Sprachkonzeptes (Bogen laut Landesförderung)

Die Handlungsfelder im Überblick:



6.2. Konzeptionsverantwortung und Fördermitteleinsatz:

Zentrale/r Ansprechpartner/in- kommunale Fachberatung „Sprache“

Wie bisher übernimmt der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Einvernehmen mit den Samtgemeinden und Trägern der Kindertageseinrichtungen die Steuerungsverantwortung für die Umsetzung des Regionalen Sprachbildungs-/förderungskonzeptes und den Einsatz der Fördermittel.

Der Landkreis wird daher zukünftig eine zusätzliche Fachkraft zur kommunalen Kita-Fachberatung als Fachstelle für alltagsintegrierte Sprachbildung und –förderung sowie vorschulische Sprachförderung zuordnen. Mit 19,5 Wochenstunden ist sie mit Beratungs- und Qualifizierungsaufgaben und weiteren Aufgaben des regionalen Sprachkonzeptes betraut. Durch die Erhöhung der Landesmittel ist es nun möglich, in diesem Bereich auch eine Kita-Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache, die eine kleinschrittige bedarfsorientierte Begleitung übernimmt, einzurichten.

Hierzu werden die

- Prozessbegleitung der Leitungskräfte bei der Qualitätsentwicklung in Bezug auf Sprachbildung und –förderung,
- Weiterentwicklung des Regionalen Sprachbildungskonzeptes,
- Entwicklung einer kreisweit einheitlichen Regelung zur Sprachstandsfeststellung und vorschulischen Sprachförderung (Leitfaden) und
- Vernetzungsarbeit (weitere Landesprojekte; Bundesprojekt Sprach-Kitas) gehören.

Bei Bedarf werden Gesprächstermine als Einzelfallhilfe oder zu Beobachtungen, Vermutungen und Fragestellungen der Fachkräfte ermöglicht.

Die gegenseitige Hospitation und Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen untereinander, vor allem auch trägerübergreifend, wird für die erfolgreiche Umsetzung des regionalen Sprachkonzeptes sehr förderlich sein. Allen voran stehen die Kitas des Bundesprogramms „Sprach – Kita“ als „Konsultationskitas“ zur Verfügung. Durch den Austausch wachsen neue Ideen und Sichtweisen. Ziel ist an den Stärken der Kinder anzusetzen und die defizitorientierte Sichtweise aufzubrechen. Die Hospitation ist eine wertvolle Basis für Reflexionsgespräche und Beratung oder für einrichtungsinterne Themen im Bereich Sprache, z.B. Elternbeteiligung, Haltung u.ä.

Die Fachberatung „Sprache“ dokumentiert das Coaching bzw. die Beratungssettings und führt Protokoll bei Arbeitstreffen und weiteren Vernetzungsveranstaltungen. Die quantitative Evaluation bezieht sich auf die monatlichen Beratungstermine, Anzahl der Einrichtungen, Anzahl der Träger und die Dauer je Begleitungsthema, an dem gemeinsam in einem Kita-Team gearbeitet wird.



6.3. Fortbildungsangebot

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg strebt eine flächendeckende Qualifizierung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen an. Die Fachkräfte sollen sowohl über das für Sprachbildung und Sprachförderung benötigte theoretische Wissen als auch über praktische Handlungskompetenzen verfügen

Durch die einjährige Langzeitfortbildung „Fachkraft für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder von 0-6 Jahren“, die das Heidelberger Interaktionstraining beinhaltet, sind jeweils 20 Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg geschult. Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit zur Teilnahme an der Fortbildung sichergestellt und wirken unterstützend. Die Vertretungsregelung ist über den Landkreis Lüchow-Dannenberg finanziell abgesichert.

Die Qualifizierungsinhalte sind so aufgebaut, dass monatlich ein 3tägiges Seminar mit Praxisaufgaben trägerübergreifend hier im Landkreis stattfindet. Die Transferaufgaben in der Praxis bieten einen guten Erfahrungsaustausch und schlagen eine Brücke zum Praxisalltag. Die Fortbildung bietet genügend Raum und Zeit, um individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die teilnehmende Fachkraft wird als „Sprachexperte/in“ ausgebildet. Als Multiplikator für das jeweilige Kita-Team stellt sie sicher, dass die Inhalte der Seminare und das Fachwissen weitergeleitet und in der Kita umgesetzt werden.

Kindertagesstätten mit dem Schwerpunkt Sprache

Zu den Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache gehören die Einrichtungen, welche durch die Bundesinitiative „Frühe Chancen“ gefördert werden. Derzeit sind in der Bundesinitiative zusammengefasst 4 DRK-Einrichtungen als Sprach- Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vertreten. Diese Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Sprache stellen ihr erworbenes Fachwissen anderen Einrichtung der Region zum Beispiel in Form von gegenseitigen Hospitationen, Fortbildungen oder dem Austausch von Material zur Verfügung. Ein flächendeckender Kompetenztransfer auf der kollegialen Ebene ist weiterhin Ziel dieser Kooperation. Regelmäßige Vernetzungstreffen der „Sprachexperten/Multiplikatoren“ aus den Schwerpunkteinrichtungen sorgen für einen Kompetenztransfer und Erfahrungsaustausch untereinander.

Nach der einjährigen Qualifikation zur Sprachfachkraft werden zwei Tagesseminare als Aufbaumodule seitens des Landkreises Lüchow-Dannenberg angeboten. Sprachfachkräfte erhalten einen Workshop zur Erwachsenenbildung. Das Angebot ist auf Elternarbeit und Reflexion der eigenen Rolle als Sprachfachkraft zugeschnitten. Ein weiteres Seminar wird die alltagsintegrierte Sprachbildung und –förderung fokussieren. Bei diesem Workshop können die Sprachfachkräfte ganz praktische Methoden und Maßnahmen für den pädagogischen Alltag erproben. Beide Seminare sind auf die Bedarfe der Umsetzung des Auftrages der alltagsintegrierten Sprachbildung und –förderung zugeschnitten und resultieren aus der partizipativen Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus den Kindertagesstätten sowie Spielkreisen.

6.4. Evaluation

Grundsätzlich werden alle Fortbildungen und Veranstaltungen durch Fragebögen zur Qualität, Umsetzung und zum Inhalt und weiteren Bedarfen an Themen evaluiert. Ferner werden quantitative Fakten wie tatsächliche Teilnehmerzahl/-liste und Interessenten an Anmeldungen festgehalten.

Das Regionale Konzept zur Sprachbildung und –förderung sowie zur vorschulischen Sprachförderung wird ab dem Jahr 2020 im Hinblick auf die Umsetzbarkeit im pädagogischen Alltag evaluiert. Die bis dahin entstandenen Materialien (siehe Anhang Qualitätsmanagement -Handbuch, Umsetzung des KiTaG im Bereich Sprache) werden ebenfalls überprüft und überarbeitet.



6.5. Vorschulische individuelle Sprachförderung

Pädagogische Sprachförderung wird, in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ im niedersächsischen Orientierungsplan, als pädagogische Tätigkeit, die gezielt für eine bestimmte Zeit individuelle Sprachentwicklungsbedarfe intensiviert begleitet, verstanden.

Sie soll in den Kindertageseinrichtungen vor allem Kindern zur Verfügung gestellt werden, bei denen besondere Bedarfe der Sprachentwicklung auffallen.

Hierzu kann die Fachkompetenz der kommunalen Fachberatung „Sprache“ zur Mitbeurteilung des Sprachentwicklungsstandes sprachauffälliger Kinder durch die Kita-Teams im Landkreis Lüchow-Dannenberg in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf werden auch Elternberatungsgespräche gemeinsam mit den Kita-Teams und durch die Fachberatung „Sprache“ angeboten. Für über das pädagogische Maß hinausgehende Bedarfe bestimmter Kinder werden Elterngespräche geführt und evtl. spezifisch-therapeutische Maßnahmen Dritter angeregt (z.B. Logopädie, Sprachheilkindergarten o.ä.).

Es werden Vernetzungsstrukturen mit anderen Professionen aufgebaut, auch mit Blick auf künftige inklusive Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern.

In der Umsetzung bedeutet das:

Eine für die Einrichtung zu benennende Fachkraft soll in Zusammenarbeit mit dem Team der entsprechenden Kindertageseinrichtung die Sprachförderung konzeptionell weiterentwickeln. Die zu entwickelnden Maßnahmen sollen die Bedingungen für den Spracherwerb aller Kinder in der Kindertageseinrichtung verbessern. Die Fortschreibung des Konzeptes im Bereich der Sprachförderung ist zu dokumentieren und zusammen mit dem Personalkostennachweis vorzulegen.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen wird erwartet. Die benannte Fachkraft nimmt an den Treffen eines Facharbeitskreises im Landkreis Lüchow-Dannenberg teil. Der Träger verpflichtet sich, die Teilnahme der benannten Fachkraft am Facharbeitskreis zu ermöglichen.

Im Rahmen der einjährigen Fortbildungsveranstaltung „Fachkraft für alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder von 0-6 Jahren“ erarbeiten alle Fachkräfte trägerübergreifend u.a. Verfahren und Dokumentationsvorlagen für die vorschulische Sprachförderung. Je Kita nimmt jeweils eine pädagogische Fachkraft kontinuierlich an der Fortbildung teil und übernimmt den Wissenstransfer in die jeweilige Kindertageseinrichtung. Damit wird sichergestellt, dass alle Kindertageseinrichtungen die vorschulische Sprachstandsfeststellung erproben, mit dem Ziel der kreisweiten Einheitlichkeit. Die individuelle und differenzierte Sprachförderung erhält Einzug in die Konzepte der Kindertageseinrichtungen und wird in der Praxis ausgestaltet. Für die Umsetzung hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Qualitätsmanagement-Handbuch erarbeitet (siehe Anlage), um einen „Roten Faden“ für die landkreisweite Umsetzung der Sprachbildung und –förderung abbilden zu können. Die Vorgehensweise bietet Sicherheit im Handeln und in der Kommunikation mit den Eltern. Für die Elternschaft bedeutet es Transparenz und Klarheit über alle Einrichtungen hinweg.

Details zum Inhalt und zum Heidelberger Interaktionstraining befinden sich in der Anlage.

Die Arbeitsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“ formuliert daraus den kreisweit einheitlichen Leitfaden „Sprache“, der auch als Infomaterial öffentlich zur Einsicht zur Verfügung steht. Die Federführung liegt in den Händen der kommunalen Fachberatung „Sprache“.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg gewährt Trägern von Kindertagesstätten eine Zuwendung für die Aufstockung der Arbeitszeit mehrerer Fachkräfte (nach §4 KiTaG) im Umfang von 2, 3 oder 4 Stunden wöchentlich entsprechend der Staffelung nach Kita-Gruppen mit altersübergreifenden Gruppen und Elementargruppen:



0,5 bis 2 Gruppen/Einrichtung:	2 Std./Woche
2,5 bis 3,5 Gruppen/Einrichtung:	3 Std./Woche
4 bis 5 Gruppen/Einrichtung:	4 Std./Woche

Die Zuwendung entspricht den beantragten und für den Verwendungsnachweis belegten IST-Personalkosten je Jahreswochenstunde und ist jeweils für ein Kindergartenjahr zu beantragen.

Voraussetzung für die Zuwendung ist,

- dass die Fachkräfte die Anforderungen nach § 7 Abs. 2 der 2. DVO-KiTaG sowie § 4 KiTaG erfüllen,
- dass die Sprachfachkraft mindestens 2 Std./Woche erhält und
- dass die Sprach-Fachkraft zur Sprachförderung nach §18a Nds. KiTaG qualifiziert ist/wird.

Die dem Träger nach Gruppenstärke je Einrichtung auf Antrag bewilligten Stunden können optional gebündelt werden. Für den Verwendungsnachweis ist die namentliche Benennung der Sprach-FK und jeder weiteren Fachkraft zur Personalkostenabrechnung erforderlich.

Einrichtungen werden damit in der Entwicklung, Aktualisierung und Umsetzung von Konzepten der Sprachbildung und Sprachförderung unterstützt. ⁷Ziel ist die Implementierung von Maßnahmen im Sinne einer Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe, die in alle Arbeitsfelder – durchgängig von der Krippenbetreuung bis zur Einschulung – zu integrieren ist.

Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen, zusätzlichen Personalausgaben für das beschriebene Aufgabenfeld.

Zusammengefasst sind folgende Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung notwendig:

- die Anwendung eines systematischen Verfahrens zur Sprachkompetenzfeststellung
- die Erprobung eines kreisweit einheitlichen Sprachkompetenzfeststellung-Prozesses/Verfahrens mit dem Ziel der kreisweiten Einheitlichkeit,
- die Fortschreibung des Konzeptes und
- der Nachweis der Qualifikation der Fachkraft bzw. die Teilnahme an der einjährigen Fortbildung.

Adressaten, Art und Umfang der geplanten Maßnahme müssen im Antrag dargelegt werden. Fördermaßnahmen außerhalb der Kindertageseinrichtungen oder Spielkreise werden nicht in die Finanzierung einbezogen. Auch kann eine sprachtherapeutische/logopädische Behandlung durch die pädagogisch ausgerichteten Maßnahmen nicht ersetzt werden.

* errechnet auf Basis gemäß § 16b und §18a KiTaG. Die Gesamthöhe des Zuwendungsbetrages ist begrenzt. Die Höhe der Zuwendung an einzelne Einrichtungen richtet sich nach der Anzahl der Antragstellungen.

Für die Beantragung von Zuwendungen sind die dafür vorgesehenen Formulare vollständig ausgefüllt und unterzeichnet im Original einzureichen. Förderungsfähig sind tatsächliche Aufwendungen an Personalkosten für den zusätzlichen Einsatz der „Sprach-Fachkraft“ der Träger. Die Auszahlung der Zuwendungen kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährleistet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Zuwendungen für die Aufstockung von Fachkräftstunden werden i. d. R. halbjährlich an die Träger ausgezahlt. Eine dem Zuwendungszweck entsprechende Verwendung der Mittel muss im Rahmen der Fristen (s. u.) mit den zugehörigen Verwendungsnachweisen belegt werden. Im Falle nicht fristgerecht belegter Zuwendungen kann es zu Rückforderungen kommen.



7 Zusammenarbeit mit den Eltern

Der Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern stellt bei der Vielfalt der Lebens- und Familienentwürfe und deren entsprechenden Kommunikationskulturen eine Herausforderung für die Teams in den Kindertageseinrichtungen dar. Eltern sollen erfahren, dass ihre Kompetenz und Lebenserfahrung ernst genommen und wertgeschätzt wird.

„Eltern, die selbst wenig Bildungserfahrung mitbringen, können in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung Wege gezeigt werden, wie sie zur erfolgreichen Sprachentwicklung ihrer Kinder beitragen können.“; Quelle: Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, S. 10.

Der positive Blick auf Ressourcen und Fähigkeiten aller Eltern wird gepflegt und Eltern werden aktiv in ihrer Elternrolle gestärkt.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen dazu die Eltern motivierend und bestärken sie, mit ihren Kindern vielseitig zu kommunizieren, um dadurch ihre Kinder beim Erwerb der Sprache aktiv zu unterstützen. Eltern, die nicht selbst Deutsch sprechen, bieten ihren Kindern durch ihre positive Haltung gegenüber Deutsch als Zweitsprache ein Vorbild. Pädagogische Fachkräfte berücksichtigen die besondere Bedeutung und den Wert der Mehrsprachigkeit von Familien mit Migrations- oder Fluchterfahrung.

Pädagogische Fachkräfte und Eltern sollen sich als „Team“ mit dem gemeinsamen Ziel, Kindern in ihrem Spracherwerb bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, verstehen. Handlungsfelder in der Kita sind u.a.:

- sichtbare und gelebte Transparenz der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung
- Handeln in einfühlsamen Kontakten, um gemeinsam Ziele zu entwickeln
- Sensibilisieren zur Sprachenvielfalt in der Kita
- Respektieren und Wertschätzen der individuellen Herkunftssprache im Miteinander und im pädagogischen Alltag
- Unterstützung der Bildungsprozesse der Kinder in der Kita durch Bildungsdokumentation und entsprechend vielfältiger Elterninformation (Elterngespräche).

8 Kooperation mit der Grundschule

Die Fachberatung „Sprache“ wird den Ist-Stand der in den Kooperationsverträgen festgehaltenen Formen der Zusammenarbeit mit den Grundschulen ermitteln und dokumentieren. Die Dokumentation wird allen Kita-Trägern und –Leitungen sowie den Grundschulleiter/innen zur Verfügung gestellt.

Wenn Kinder im letzten Kindergartenjahr durch Förderberatung und familienbezogene Entwicklungsbegleitung mit dem Schwerpunkt Sprache unterstützt werden, wird eine enge Kooperation mit der jeweiligen Sprachförderkraft der Grundschule angestrebt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Sprachbildung und Sprachförderung eine Querschnittsaufgabe für beide Bildungseinrichtungen sein soll und für Kinder von elementarer Bedeutung für ihren Bildungserfolg ist.

Um die Qualität in der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und aktiv Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu fördern, arbeiten im Rahmen der Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen gemäß der Richtlinie „BRÜCKE“ kreisweit die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen an einer gemeinsamen Konzeption und Umsetzung durchgängiger und anschlussfähiger Bildungswege und Bildungsangebote in den Lernbereichen



und Erfahrungsfeldern des niedersächsischen Orientierungsplans und an der ressourcenorientierten Unterstützung von Kindern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse im Übergang vom Kindergarten und Grundschule zusammen. Das schließt den Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung mit ein. Die Erfahrungen und Ergebnisse vom Brückenjahr werden verknüpft und weiterentwickelt.

8.1 Ausgestaltung der Zusammenarbeit Kita und Grundschule

Die Sprachfachkraft organisiert gemeinsam mit der/dem BildungskordinatorIn Veranstaltungen bei denen sich Fachkräfte aus den Kitas sowie Lehrkräfte begegnen können. Gemeinsam mit der Transferagentur Niedersachsen wird eine Analysewerkstatt sowie eine Lösungswerkstatt organisiert und durchgeführt. Das erste Treffen filtert den Ist-Stand der Kooperation zwischen Kita und Grundschule. Inhaltliche sowie praktische Inhalte werden erörtert. Resultierende Aufgaben für den Landkreis-Lüchow Dannenberg werden festgehalten. Für die Umsetzung des KiTaG im Bereich Sprachbildung und –förderung wird eine Datenschutzvereinbarung entwickelt. Diese ermöglicht, mit Einverständnis der Sorgeberechtigten, dass Kita-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte in einen Austausch zum Übergang in die Grundschule treten dürfen. Sorgeberechtigte erhalten die Möglichkeit bei Gesprächen, welche inhaltlich über Fördermaßnahmen im Bereich Sprache getätigt werden, teilzuhaben oder nach Wunsch eine inhaltliche Auskunft darüber zu erhalten.

Des Weiteren wird ein kreisweit einheitlicher Bogen zur Sprachstandsfeststellung, 1,5 Jahre vor Schuleintritt, seitens der Kita's entwickelt und erprobt. Dieser Bogen wird als Medium beim Übergabegespräch Kita-Grundschule eingesetzt. Ein zweites Treffen bildet die Lösungswerkstatt ab. Die erarbeiteten Ergebnisse werden präsentiert und weitere Handlungsschritte gemeinsam erörtert.

8.2 Gemeinsame Fortbildungen Kita und Grundschule

Kitas und Grundschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind Kooperationen eingegangen und gestalten gemeinsam die Übergangsphase in die Grundschule. Eine Besonderheit ist dabei die Absprache über die Organisation und den Ablauf der Sprachentwicklung. Kitas und Grundschulen können sich über alle Kinder im Übergang austauschen oder setzen als Minimum den Austausch für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf in der Kita-Zeit um.

Um die Kooperation zwischen Kita und Grundschule qualitativ hochwertig umsetzen zu können, bietet der Landkreis Lüchow-Dannenberg über die Richtlinie „Brücke“ Fortbildungen für Kita-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte an. Inhaltlich werden die Themen der Zusammenarbeit auf Augenhöhe bearbeitet. Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg sind mit der Fortbildungsreihe folgende Ziele verbunden:

- ein vertieftes Verständnis für die Sichtweise des jeweils anderen – inklusive des Bildungsverständnisses aller Beteiligten,
- die Annäherung aneinander durch das Herausarbeiten gemeinsamer Sichtweisen & Überzeugungen sowie gemeinsamer Umgangsregelungen,
- das Bewusstwerden über die konkreten Unterschiede und Erarbeitung von Strategien und Haltungen im Umgang mit diesen,
- ein geklärtes Aufgaben- und Rollenverständnis,
- die Verbesserung der Kommunikation auf Augenhöhe sowie der Kooperation und des Arbeitsklimas,
- die Erhöhung der Arbeitszufriedenheit & Motivation sowie
- die Stärkung der Teamidentität.

Weitere Fachtage für die Ergebnissicherung sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen werden partizipativ, mit allen Netzwerkpartnern durchgeführt.

9 Verbindlichkeit des regionalen Sprachkonzeptes

Diese Konzeption ist gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg entwickelt worden.

Sie wird den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Niedersächsischen Landesschulbehörde überreicht und wird verbindlich, wenn die Beteiligten Ihr Eilvernehmen erteilen, indem sie nicht widersprechen und der Zuwendungsgeber die Konzeption als Grundlage für die Zuwendung anerkennt.